Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 11 (1919)

Heft: 9

Artikel: Ausserordentlicher sozialdemokratischer Parteitag und dritte

Internationale

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-351033

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zweidrittelmehrheit. Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt, dass diese Beschlüsse für alle in Amsterdam vertretenen Landeszentralen bindend sind.»

Die Arbeiten der dritten Kommission.

Diese brachte die folgenden Resolutionen ein, die angenommen wurden:

Beschluss betreffend Blockade.

« Die Kommission ersucht den Kongress, die von den alliierten Ländern gegen Russland und Ungarn organisierte Blockade zu verurteilen und erklärt, dass es die Pflicht der Landeszentralen ist, in ihrem Lande tätig zu sein, um die Blockade möglichst bald aufzuheben.

Die Kommission ist übrigens der Ansicht, dass eine der ersten Aufgaben des Bureaus des neugegründeten Internationalen Gewerkschaftsbundes das Veranstalten einer Untersuchung hin ichtlich der gewerkschaftlichen Bewegung Russlands ist, damit die Gewerkschaftszentralen informiert werden und sich mit Sachkenntnis aussprechen können über die Mittel, um der russischen Gewerkschaftsbewegung zu helfen.»

Beschluss betreffend Sozialisierung.

«Die Kommission ersucht den Kongress, seiner Meinung dahin Ausdruck zu geben, dass die vom Kriege verschärfte wirtschaftliche Desorganisation entstanden ist aus der Unfähigkeit des Kapitalismus, die Produktion dermassen zu organisieren, dass sie das Wohl der Volks-

massen sichert.

In Anerkennung der grossen Arbeit, die durch die Aktion der Gewerkschaften für die Arbeiter im allgemeinen und für die Organisierten im besonderen geleistet ist, erklärt der Kongress, erwägend, dass die Gewerkschaften die Vorbedingung sowie die Grundlage für die Verwirklichung der Sozialisierung sind, dass es notwendig ist, die Bestrebungen und die Aktion des Proletariats aller Länder zu richten auf die Sozialisierung der Produktionsmittel.

Zu diesem Zwecke beauftragt der Kongress das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, alle Dokumente zu sammeln und fortwährend zu ergänzen, welche dazu beitragen können, die Kenntnis zu sichern über die erfolgte Sozialisierung der Produktionsmittel irgendeines Industriezweiges in den Ländern, wo sozialisiert worden ist. Das Resultat ist zur Kenntnis der angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen zu bringen.

Die Kommission ersucht den Kongress jedoch, darauf hinweisen zu wollen, dass durch Sozialisierung der Produktionsmittel das allgemeine und persönliche Wohl für alle und überall nur zu sichern ist bei einer normalen und wissenschaftlich organisierten und fortschreitenden

Entwicklung der Produktion.

Die Kommission ist der Meinung, dass nur unter dieser Voraussetzung Sozialisierung zweckdienlich und möglich sein wird.»

Stellungnahme zum Völkerbund.

« Der Internationale Gewerkschaftskongress 1919 erklärt, dass der Völkerbund auf dem Willen und der Mitwirkung aller Völker beruhen muss.

Die Völker dürfen nicht mehr zur Selbsthilfe greifen. Anderseits muss, damit unter den Völkern das internationale Rechtsgefühl erstarkt, der Völkerbund zu einer vom Drucke der einzelnen Staatsregierungen befreiten

Rechtsgemeinschaft werden.

Der Uebergang zur Friedensordnung soll sich auf dem Wege der allgemeinen Abrüstung vollziehen und die Freiheit der Völker ausschliesslich durch die Vollzugsorgane des internationalen Gerichtshofes geschützt werden.

Der Völkerbund soll sowohl gesetzgebende als richterliche Gewalten haben, die voneinander zu trennen sind.

Der Internationale Gewerkschaftskongress drückt die bestimmte Erwartung aus, dass die gesetzgebende Körperschaft des Völkerbundes aus der Wahl der Völker hervorzehe

Die Tätigkeit des Völkerbundes soll nicht nur auf das politische Gebiet beschränkt bleiben, sondern auch die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker unterein-

ander fördern.

Die wirtschaftlichen Aufgaben des Völkerbundes sollen sein: Stärkung der Arbeitskraft und Hebung der Bildung der Arbeiter, Förderung des Arbeiterschutzes, rationelle und wissenschaftliche Organisation der Arbeit, internationale Verteilung der erforderlichen Rohstoffe sowie internationale Regelung des Zahlungs- und Transportverkehrs.

Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt jedoch, dass, wenn die Arbeiterklasse verhüten will, dass der Völkerbund zu einem Mittelpunkt der Reaktion und der Unterdrückung werde, sie sich international organisieren und dadurch zu einer solchen Machtfülle gelangen müsse, dass sie zu einem wirksamen Kontrollorgan des Völkerbundes wird.»

Ch. Schürch.

Ausserordentlicher sozialdemokratischer Parteitag und dritte Internationale.

Auf dem ausserordentlichen Parteitag vom 15. und 16. August 1919 in Basel traten, trotz ihrer Wichtigkeit, alle Fragen sozialpolitischer Natur, wie Alters- und Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitszeitgesetz und Besoldungsreform, die mit kurzen Referaten erledigt wurden, weit zurück hinter der mehr theoretischen Frage: Beitritt zur Dritten Internationale. Auch die Neuwahl des Nationalrats, die bereits ihre Schatten vorauswirft, ver-

mochte den Parteitag nicht zu interessieren.

So setzte die Diskussion über die Dritte Internationale mit zwei Referaten und zwei Korreferaten ein und gestaltete sich zu einem leidenschaftlichen Redetournier. Dass der Beitritt zur Dritten Internationale schliesslich mit Zweidrittelsmehrheit beschlossen wurde, konnte einem Kenner schweizerischer Verhältnisse wundern, wenn er nicht an ähnliche Vorgänge zurückdenkt. Mancher der Zustimmenden mag es ähnlich gehalten haben wie die Mehrheit beim Parteitag 1917, wo mit riesiger Mehrheit die Landesverteidigung abgelehnt wurde, ohne dass sich seither, trotz der überradikalen Resolution, etwas änderte. Eine solche Haltung zeugt allerdings nicht von Verantwortlichkeitsgefühl, sie ist vielmehr ein Zeichen mangelnden Mutes, für seine eigene Ueberzeugung einzutreten und entgegen der Tagesmeinung sich auf dem Boden des Möglichen und Erreichbaren zu bewegen.

Nun wird ja noch die Urabstimmung stattfinden, die zeigen soll, ob wirklich die Mehrzahl der Parteimitglieder den Anschluss an Moskau als das Dringlichste was nun zu tun ist, ansieht. Wir haben uns schon dahin ausgesprochen, dass die Schweiz jedenfalls gar keine Ursache zu so grosser Eile hatte. Sie ist weder politisch noch wirtschaftlich ausschlaggebend. Sie ist abhängig, wie nur ein Land abhängig ist, von den Verhältnissen in den umliegenden Grenzländern. Bis dahin hat kein Land in Zentraleuropa oder in Westeuropa sich für die Dritte Internationale entschieden. Sogar die deutschen Unabhängigen erklären, sie könnten sich nicht ohne weiteres nach dem Osten orientieren, sie müssten vielmehr darauf Bedacht nehmen, die Fühlung mit den Westmächten nicht zu verlieren. Für sie ist sogar die Frage noch offen, in der Zweiten Internationale eventuell zu verbleiben. Soviel uns bekannt ist, werden gerade jetzt Versuche gemacht, eine Verständigung von Mittel- und Westeuropa

zu erzielen. Diese Möglichkeit würde durch die Bestätigung des Parteitagsbeschlusses durchkreuzt.

Interessant ist die Tatsache, dass gerade die Genossen, die in allen Fragen sehr stark in der Kritik sind, die Richtlinien der Dritten Internationale, an deren Zustandekommen die Schweiz unbeteiligt ist, unbesehen akzeptieren.

Bisher haben die schweizerischen Gewerkschaften, ohne dass sie für sich den Anspruch erheben können, alle ihre Mitglieder seien Sozialdemokraten, mit der schweizerischen sozialdemokratischen Partei in allen wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen zusammengearbeitet - die politische und die gewerkschaftliche Aktion der Arbeiterschaft haben sich gegenseitig ergänzt und gefördert. Weder hat dabei der Gewerkschaftsbund sich in die allgemein politischen Fragen eingemischt, noch hat die Partei versucht, den Gewerkschaften hinsichtlich ihrer Taktik oder der Organisationsform Vorschriften zu machen. Dagegen hat die Partei jede Gemeinschaft mit anarchistischen Gruppen und deren syndikalistischen Ausläufern in der Gewerkschaftsbewegung abgelehnt. Nach den «Richtlinien» der Dritten Internationale müsste hierin ein Frontwechsel eintreten. Es heisst im Abschnitt «Der Weg zum Siege» der Richtlinien: «Die unumgänglichen Voraussetzungen der siegreichen Durchführung des Kampfes sind: der Bruch, nicht nur mit den direkten Lakaien des Kapitals und Henkern der kommunistischen Revolution, deren Rolle heutzutage die Sozialdemokraten der Rechten spielen, sondern auch der Bruch mit dem Zentrum (Gruppe Kautsky), das im kritischen Moment das Proletariat verlässt, um sich mit seinen erklärten Feinden zu verbünden. Auf der andern Seite ist eine Vereinigung mit den Elementen der revolutionären Arbeiterbewegung nötig, welche obgleich früher nicht zur sozialistischen Partei gehörend, jetzt auf dem Standpunkt der proletarischen Diktatur in der Form der Sovietmacht stehen, zum Beispiel die entsprechenden Elemente des Syndikalismus

Das ist deutlich. Wer auf diesem Boden steht, be-kennt sich zum Terror in seiner schärfsten Form. Die Kampfmittel sind nicht mehr sozialdemokratisch und das Ziel kann demgemäss nicht die Verwirklichung der sozialistischen Theorien, sondern nur die Diktatur sein, aufrechterhalten durch den schärfsten Terror.

Der Kampfruf des Proletariats « Nicht mit dem Rüstzeug der Barbaren, mit Flint und Speer nicht kämpfen wir, es ist der Sieg der Freiheitsscharen, des Geistes Schwert, des Rechts Panier», ist im Schlusswort der «Richtlinien» ersetzt durch den Ruf: «Waffe gegen Waffe! Gewalt gegen Gewalt!»

Ist es den Propagandisten für die Dritte Internationale mit ihrem Programm ernst, und man muss dies annehmen, nachdem sie alle Abschwächungsanträge auf dem Parteitag bekämpft haben, so bedeutet es nichts anderes als den Bruch schlechthin mit den bisherigen Methoden, insbesondere der Gewerkschaften. Es legitimiert alle diejenigen, die Streit und Zwietracht in die Gewerkschaften tragen wollen, zu ihrem Vorgehen. Die Folge wird die Zerrüttung und Zersplitterung unserer stolzen Gewerkschaftsbewegung sein.

Der sozialdemokratische Gewerkschafter wird gut tun, sich die Konsequenzen, die der Beitritt der sozial-demokratischen Partei zur Dritten Internationale für seine Organisation im Gefolge hat, wohl zu überlegen. Wird aber der Beitritt perfekt, so kann auch hier eine Neuorientierung nicht ausbleiben. Mit der Einheit der Arbeiterbewegung ist es dann zu Ende.

Aus schweizerischen Verbänden.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. In Bern kam es anlässlich der Massregelung von zwei Vertrauensmännern der organisierten Arbeiter zu einem Streik der Gesamtarbeiterschaft. Der Streik hatte zunächst das Resultat, dass die bis dahin unorganisierten Arbeiter dem Verband beitraten. Der materielle Erfolg des Streiks, der zwei Wochen dauerte, war sehr bescheiden. Die Streikenden waren mit dem Ergebnis begreiflicherweise nicht zufrieden, sie waren aber falsch orientiert, wenn sie glaubten, den Fehlschlag den Organisationsleitern zuschreiben zu müssen. Nachdem sie sich jahrzehntelang haben das Fell über die Ohren ziehen lassen, durften sie nicht erwarten, nun mit einem Ruck alle Last abwerfen zu können.

Bäckergewerbe. Ueber den Verlauf dieser Bewegung sind die Gewerkschaften aus der Tagespresse orientiert.

Es hat sich nun gezeigt, dass den Herren Bäcker-meistern der gute Wille zu ernster Behandlung der Frage fehlt und dass sie nichts anderes im Auge haben, als die Lösung der Arbeitszeitfrage von einem Termin zum andern zu verschleppen. Die Forderungen der Bäcker, die von der Einigungskommission geschützt sind, sind gemessen an den Errungenschaften der übrigen Ar-beiter so bescheiden, dass sie die nachdrücklichste Unterstützung verdienen.

1. Arbeitszeit: a) In Betrieben mit vier Arbeitern oder Lehrlingen und mehr, 54 Stunden und ab 1. Oktober 1919 48 Stunden; b) in städtischen Betrieben, soweit nicht unter a fallend, 60 Stunden und ab 1. Oktober 1919 54 Stunden; c) ländlichen Betrieben, soweit nicht unter b fallend, 60 Stunden.

Die nähere Einteilung der Arbeitszeit und die Einschaltung der Zwischenpausen bleibt der freien Vereinbarung zwischen Betriebsinhaber und Personal vorbehalten.

2. Verbot der Nachtarbeit: In der Regel zwischen 8 Uhr abends und 4 Uhr morgens für sämtliche Betriebe. Eine Ausnahme bilden Saisonbetriebe während der Dauer der Saison, doch wird der Beginn auf frühestens 3 Uhr morgens angesetzt.

3. Sonntagsarbeit: Sonntagsarbeit zur Herstellung von Brot und Kleinbrot ist verboten. Zulässig sind Vorbereitungsarbeiten für den Montag auf die Dauer

von zwei Stunden.

Das Verbot der Sonntagsarbeit tritt erst mit dem Zeitpunkt in Kraft, in welchem das Verbot des Ver-kaufs von frischem Brot und Kleinbrot aufgehoben ist.

Die Herstellung von Konditoreiartikeln ist ge-stattet auf die Dauer von sechs Stunden mit Schluss um

12 Uhr mittags

Den ausschliesslich der Konditorei dienenden Betrieben ist das Herstellen und Zubringen von Konditoreiartikeln an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme von Ostersonntag, Pflingstsonntag, Auffahrtstag und Bettag, von morgens 6 Uhr bis 12 Uhr mittags gestattet, nachher darf in jehem Geschäft nur ein Arbeiter, und zwar nur zu beschränkter Dienstleistung (Jour) ver-

wendet werden.
4. Kontrolle: Zur Kontrolle über die richtige Innehaltung dieser Vorschriften sollen die Parteien eine

paritätische Kontrollbehörde schaffen.

Es soll nun in allen grössern Städten eine kräftige Boykottbewegung einsetzen. Die Unionen und die Gewerkschaftssektionen werden aufgefordert, die Bäckereiarbeiterbewegung überall nachdrücklich żu unterstützen.

Gastwirtspersonal. Auf 1. August ist die Vereinbarung im Gastwirtsgewerbe in Kraft getreten, die als